

Beschlussvorlage

Nr. GR/079/2022

Aktenzeichen	656.41	Datum: 06.09.2022
Federführendes Amt	Amt für Infrastruktur	
Amtsleiter/in	Bernd Kippenhan	Tel.: 07261 404-214

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	20.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Änderung des Straßenbeleuchtungskonzepts der Stadt Sinsheim

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt das von der Verwaltung vorgeschlagene Straßenbeleuchtungskonzept.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben einmalig	ca. 95.000 €
Einsparungen jährlich	ca. 285.000 €

Aufgrund der energiewirtschaftlichen Lage der Bundesrepublik Deutschland ist eine allgemeine Diskussion über die Möglichkeiten zur Einsparung von Energie über das staatlich vorgegebene Maß hinaus, aus Sicht der Verwaltung, angesagt.

Im Bereich des Amtes für Infrastruktur ist Einsparungspotential energietechnisch im Bereich der Straßenbeleuchtung an erster Stelle zu nennen.

Hierzu mussten vorab die versicherungstechnischen, die verkehrsrechtlichen und elektrotechnischen Belange betrachtet werden. Die entsprechenden Fachbereiche Hauptamt, Ordnungsamt und Amt für Infrastruktur wurden hierzu involviert.

Die versicherungstechnischen Aspekte wurden insoweit geklärt, dass wir hier voll abgedeckt sind, sofern die Vorgaben der Verkehrsbehörde eingehalten werden.

Zur verkehrsrechtlichen Situation hat das Ordnungsamt eine umfassende Stellungnahme (Anlage 1) erstellt in der zusammengefasst festgestellt wird, dass wir grundsätzlich die Straßenbeleuchtung abstellen können, aber die Beleuchtung der Fußgängerüberwege und der Bundesstraßen mit vergleichsweise hohen durchschnittlichen Verkehrsbelastungen auszuleuchten sind. Zudem wurde nach Rücksprache mit dem örtlichen Polizeiposten festgelegt, dass die Innenstadt und das Bahnhofsumfeld sowie die Neulandstra-

ße aufgrund des erhöhten Fußgängeraufkommens und der notwendigen Steigerung des Sicherheitsgefühls für ausreichend Beleuchtung zu sorgen ist.
Nach der Klärung der rechtlichen Grundlagen wurde nun die technische Machbarkeit unter der Voraussetzung folgender Beleuchtungszeiten erarbeitet:

Sommermonate (Mai, Juni, Juli, August):

Abschaltung der Straßenbeleuchtung im ganzen Stadtgebiet und den Ortsteilen mit Ausnahme der Kernstadt, dem Bahnhofsumfeld und der Neulandstraße, der Fußgängerüberwege sowie der Beleuchtung der B39 und B292 in den entsprechenden Ortsteilen.

Restmonate dunkle Jahreszeit:

Abschaltung der Straßenbeleuchtung zwischen 24 Uhr und 5 Uhr im ganzen Stadtgebiet und den Ortsteilen mit Ausnahme der Bahnhofstraße, dem Bahnhofsumfeld Hauptbahnhof Sinsheim und der Neulandstraße, der Fußgängerüberwege sowie der Beleuchtung der B39 und B292 in den entsprechenden Ortsteilen.

Insgesamt besitzt die Stadt Sinsheim 6.115 Leuchten. Um die vorgegebenen Beleuchtungsintervalle neu einzurichten sind zum Teil umfassende Tätigkeiten durch Elektriker durchzuführen. Diese sind lediglich Umprogrammierung / Umklemmung der Steuerung sowohl in den Schaltzentren (Kästen) und an den Leuchten selbst. Insgesamt werden hierzu ca. 1.000 Arbeitsstunden (h) benötigt. Wichtig ist es festzuhalten, dass keine Tiefbauarbeiten notwendig sind. Insgesamt muss man diese externe Arbeitsleistung (Anlage 2) auf ca. 80.000€ incl. MwSt. veranschlagen. Hinzu kommt noch das Anbringen der einzelnen Markierungen an den Leuchtenmasten welche nicht die ganze Nacht durchbrennen. Hierzu sind noch etwa 400 h durch eigenes Personal (Stadtteilarbeiter, Bauhof Amt 66) einzuplanen.

Betrachtung der Energieverbräuche:

Die Stadt Sinsheim fährt derzeit einen Lichtbetrieb in Halbnachtschaltung. Das heißt mit einsetzender Dämmerung schalten die Leuchten in den Vollbetrieb. Um 22:00 Uhr gehen die Leuchten auf reduzierten Betrieb und in der Morgendämmerung gehen die Leuchten aus. In dieser sogenannten Halbnachtschaltung (Anlage 3) wird der Stromverbrauch von 3.057.500 kWh auf 1.941.512 kWh reduziert.

Durch die Reduzierung (von 22:00 bis 24:00 Uhr) der Betriebsstunden in der Halbnachtszeit können 627.435 kWh eingespart werden. Weitere 165.024 kWh werden durch die generelle Abschaltung in den vier Sommermonaten erreicht.
Das heißt eine mögliche Einsparung von 792.459 kWh zum Status Quo.

Monetär bedeutet dies eine Einsparung von 285.285 € bei einem derzeitigen Bezugspreis von 0,36€/kWh.

Abzüglich der notwendigen Arbeiten verbleiben ca. 190.000€ an Betriebskosteneinsparung, wobei sich dieser Wert in den Folgejahren aufgrund der geringeren Umstellungskosten verbessern wird.

Weiteres Einsparungspotential ergibt sich durch den Austausch älterer Leuchtkörper (1.300 Stück) der sich - berechnet im Status Quo - mit ca. 420.000 kWh/a niederschlägt.

(Sollte der Gemeinderat die hier vorgestellten Änderungen des Beleuchtungskonzeptes beschließen, so verringert sich das Einsparpotential durch diese Maßnahme natürlich, da die Nutzungszeit und damit der Stromverbrauch geringer ausfällt.)

Hierzu wird unabhängig von der zu tätigen Entscheidung ein Vorschlag in den Haushalt eingebracht.

Im Zuge der Beschlussfassung des Straßenbeleuchtungskonzeptes ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll zusätzlich zu diskutieren und letztendlich zu beschließen wie mit der Weihnachtsbeleuchtung umzugehen ist. Aufgrund der Energiesparverordnung ist zusammenfassend festzustellen:

„Ambientebeleuchtung“ vom 01. Advent bis 06. Januar – nein

Für einen Weihnachtsmarkt notwendige Beleuchtung – ja

Der Gemeinderat muss hierzu entscheiden, ob die Stadt für zwei Tage den großen Aufwand für den Aufbau der regulären Weihnachtsbeleuchtung für einen Weihnachtsmarkt durchführt. Das Verhältnis Kosten / Nutzen ist sehr schwierig zu beurteilen, da nicht nur der, zugegebener Massen negative wirtschaftliche Aspekt, dem gesellschaftlichen gegenübersteht.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Bernd Kippenhan
Amtsleiter

Anlagen:

1. Stellungnahme Verkehrsbehörde Nachtabschaltung
2. Kostenaufstellung Umstellung/Programmierung der Straßenbeleuchtung
3. Berechnung vom durchschnittlichen Jahresverbrau der Straßenbeleuchtung